

**5. Änderungssatzung der  
Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber  
eines Ehrenamtes  
des Landkreis Nienburg/Weser vom 09. März 2007**

Aufgrund der §§ 10 und 44 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 25. Oktober 2013 nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes vom 09. März 2007 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes wird wie folgt geändert:

In § 1 (1) a) wird der Gesamtbetrag von 674,00 € geändert in 714,00 €.

§ 1 (1) wird wie folgt ergänzt:

	Gesamtbetrag in Euro
w) Fachbereichsleiter Sport	23,00 €

**Artikel 2**

Die 5. Änderungssatzung tritt am 01.11.2013 in Kraft.

Nienburg, den 25.10.2013

LANDKREIS NIENBURG/WESER  
Der Landrat

Kohlmeier